

Planungsgrundlagen Fachgerichtsstrukturreform Arbeitsstand 04.11.2024

Einleitung

Die letzte Gerichtsstrukturreform hat in Schleswig-Holstein im Jahre 2006 mit der damaligen Amtsgerichtsstrukturreform stattgefunden.

Seitdem hat sich die Justiz wesentlich weiterentwickelt:

- Grundbuch sowie Handels-, Vereins-, Genossenschaft- und Partnerschaftsregister sind digitalisiert und können elektronisch abgefragt werden.
- Der elektronische Rechtsverkehr ist flächendeckend eingeführt.
- Für Bürger gibt es mit <https://ebo.bund.de/#/> einen kostenlosen Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr.
- Die elektronische Akte ist in den Fachgerichten seit Ende 2022 flächendeckend eingeführt, in der übrigen Justiz soll der Rollout Ende 2025 abgeschlossen sein.
- Alle Gerichte sind zu Videoverhandlungen in der Lage.
- Durch den Einsatz von Softphone sind die dienstlichen Telefonnummern der Beschäftigten nicht mehr orts-, sondern personengebunden. Sofern der Rechner und Cisco-Jabber mit dem Landesnetz verbunden sind, ist eine Erreichbarkeit sichergestellt und es kann ortsunabhängig über die dienstliche Rufnummer kommuniziert werden.
- Die Video-Rechtsantragstelle ist nunmehr zulässig.
- In der Landesverwaltung einschließlich der Justiz werden die Voraussetzungen für Desk-Sharing und Homeoffice geschaffen.

Für jeden Gerichtsstandort entstehen Kosten, die durch Zusammenlegungen reduziert werden können. Hierbei handelt es sich z.B. um folgende Faktoren:

- Für die Unterbringung in Drittanmietungen fallen Mieten an. Für Liegenschaften im Landeseigentum (ZGB-Liegenschaften) muss fortwährend die bauliche Unterhaltung sichergestellt und finanziert werden. Jede Liegenschaft ist zu bewirtschaften (Pflege Außenanlagen, Renovierungsmaßnahmen, Nebenkosten).
- Die Sicherheit jedes einzelnen Gerichts ist durch Eingangsschleusen, Sicherheits-Technik und teilweise externes Personal zu gewährleisten.
- Laufende Kosten für den IT-Betrieb entstehen zu großen Teilen pro Gerichtsstandort.

Hinzu kommt, dass die Ziele der KV „Umsetzungskonzept zur baulichen Sanierung von Landesliegenschaften“ im Rahmen der Vorgaben des EWKG erheblichen Handlungsdruck mit sich bringen. Es ist vorgesehen, dass die Landesverwaltung 20% der Nettonutzfläche (NRF) bis 2040 einsparen muss.

Dies kann für die Justiz nur dadurch erreicht werden, dass Gerichts-Standorte im Rahmen einer Strukturreform zusammengelegt werden und die aufnehmenden Gerichte sich nicht wesentlich vergrößern.

Betrachtet wird im Folgenden nur die Struktur der Fachgerichte.

Eine Strukturreform der Amtsgerichte bleibt mit Blick auf den vom Kabinett diesbezüglich (lediglich) erteilten Prüfauftrag nebst besonderem Beteiligungsprozess ausgeklammert.

Fachgerichtsstrukturreform

Einleitung

Während die Finanzgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit jeweils an einem Ort konzentriert sind, sind in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit die Standorte wie folgt ¹ in Schleswig-Holstein verteilt:

Gericht	Beschäftigte	NRF
Landesarbeitsgericht (Kiel)	21	422,48 m ²
ArbG Elmshorn	12	1.023,34 m ²
ArbG Flensburg	11	514,64 m ²
ArbG Kiel	21	328,83 m ²
ArbG Lübeck	21	1.454,42 m ²
ArbG Neumünster	11	1.042,19 m ²
Summe	97	4.785,89 m²

Gericht	Beschäftigte	NRF
Landessozialgericht (Schleswig)	44	2.583,05 m ²
SG Itzehoe	37	2.314,50 m ²
SG Kiel	33	1.728,99 m ²
SG Lübeck	49	2.387,44 m ²
SG Schleswig	28	1.610,05 m ²
Summe	191	10.624,03 m²

Die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit ist im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten vergleichbar mit einem mittleren Amtsgericht.

Die gesamte Sozialgerichtsbarkeit entspricht im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten etwa zwei mittleren Amtsgerichten zusammen.

Die geringen Größen führen zu zersplitterten Einheiten, deren Abläufe sich effizienter gestalten ließen, wenn die Fachgerichte in einer Einheit zusammengefasst werden würden. Es könnten dann viele Dienste an zentraler Stelle gemeinsam erbracht werden. Dies betrifft u.a. folgende Tätigkeiten:

- Scannen
- IT-Betreuung
- Gesundheitsmanagement
- Verwaltung
- Eingangskontrolle

Der Rückzug aus der Fläche könnte beispielsweise durch folgende Maßnahme ausgeglichen werden, die im weiteren Verlauf näher auszugestalten sind:

- Einsatz und Ausbau von Videoverhandlungen,
- Einsatz Ausbau von (Video-)Rechtsantragstellen
- Durchführung von Gerichtstagen bei den Amtsgerichten

¹ Stand: 31.3.2024

und

- Prüfung innovativer Konzept-Ideen.

Zentrale Gerichtsstruktur in einem gemeinsamen Gerichtsgebäude

Durch die Schaffung eines zentralen Gerichtsgebäudes für beide Gerichtsbarkeiten ist die größte Effizienz zu erreichen.

Analog zur Verwaltungsgerichtsbarkeit würde es dann jeweils nur noch ein Gericht erster Instanz und ein Gericht zweiter Instanz geben. Pro Gerichtsbarkeit sollte dann eine gemeinsame Verwaltung eingerichtet werden. Die Aufgabe der hausverwaltenden Stelle würde federführend durch eine der beiden Verwaltungen wahrgenommen werden.

Das Gebäude wäre so zu dimensionieren, dass es grundsätzlich am Bedarf „Peß 100“ ausgerichtet ist.

Unter Berücksichtigung der hierfür nötigen Arbeitskraftanteile (AKA) ergibt sich ein abstrakt-theoretischer Flächenbedarf für Büro- und Funktionsflächen von 4.400 m². Zur Berücksichtigung von Teilzeit-Beschäftigten kann ein Aufschlag von 25% zugrunde gelegt werden. Dementsprechend erhöht sich der abstrakt-theoretische Flächenbedarf auf 5.500 m². Flächen für z.B. Flure, Treppenhäuser, Toiletten werden nicht durch den abstrakt-theoretischen Flächenbedarf abgebildet. Für die Kalkulation der notwendigen Flächen wurden sowohl Büroflächen für die Beschäftigten, als auch erforderliche Funktionsflächen, wie z.B. Säle, Beratungsräume, Rechtsantragstelle, Eingangsschleuse, Besprechungsräume, Scanstelle, Wachtmeisterei berücksichtigt. Insbesondere bei den Funktionsflächen ergeben sich Synergien durch die gemeinsame Nutzung eines Gebäudes. Bei voraussichtlich notwendigen Umgestaltungen der Flächen einer neu zu beziehenden Liegenschaft, können durch eine effiziente und möglichst multifunktionale Raumgestaltung weitere Flächeneinsparungen erzielt werden. Großflächige Archiv-Räume für weggelegte Papier-Akten werden für das Fachgerichtszentrum nicht mehr zusätzlich berücksichtigt, da der Bedarf auslaufend ist. Zum Zeitpunkt der Zusammenlegung noch vorhandene Archiv-Bedarfe sind in anderen Justizgebäuden unterzubringen, da auch dort perspektivisch Archiv-Flächen frei werden.

Auswirkungen auf die Gerichtsstruktur

Werden beide Gerichtsbarkeiten an einem Ort konzentriert, stellt sich die Frage, was mit den geschlossenen Standorten geschehen soll:

Arbeitsgerichts-Standorte

- Das **LAG** und das **Arbeitsgericht Kiel** sind im Gebäude des Amtsgerichts Kiel untergebracht. Ziehen diese Gerichte aus, könnten die Flächen genutzt werden, um das Registergericht Kiel aus der Preußnerstraße zurück ins Haupthaus des Amtsgerichts ziehen zu lassen und die Preußnerstraße in der Folge abzumieten. Die Boninstraße wird zum Ausbau des Hauptgebäudes nicht mehr benötigt und kann verkauft werden.
- Das **Arbeitsgericht Elmshorn** ist angemietet und kann abgemietet werden.

- Das Gebäude des **Arbeitsgerichts Flensburg** könnte durch die Bewährungshilfe Flensburg genutzt oder verkauft werden.
- Das **Arbeitsgericht Neumünster** ist angemietet und kann abgemietet werden.
- Das **Arbeitsgericht Lübeck** ist angemietet und kann abgemietet werden.

Sozialgerichts-Standorte

- Das **LSG** ist im Gebäude des OLG untergebracht. Zieht das Gericht aus, können die Flächen genutzt werden, um die beim OLG angesiedelte Verfahrenspflegestelle forumSTAR und die Außenstelle des AG Schleswig dort unterzubringen und deren Liegenschaften abzumieten.
- Das Gebäude des **Sozialgerichts Kiel** ist angemietet und kann abgemietet werden.
- Das Gebäudes des **Sozialgerichts Lübeck** ist Landeseigentum und kann verkauft werden.
- Das **Sozialgericht Schleswig** ist im Gebäude des OVG untergebracht. Zieht das Gericht aus, können die Flächen genutzt werden, um andere Liegenschaften dort unterzubringen und dessen Liegenschaften zu verkaufen.
- Das Gebäude des **Sozialgerichts Itzehoe** ist Landeseigentum und kann verkauft werden.

Finanzgericht

Unter dem Blickwinkel der Konzentration der Fachgerichte bietet es sich an, das Finanzgericht in das Gebäude des OVG umziehen zu lassen, da das (dort weichende, s.o.) Sozialgericht Schleswig und das Finanzgericht eine vergleichbare Größe haben. Damit bleibt zugleich gewährleistet, dass der Justizstandort Schleswig weiterhin über drei Obergerichte verfügt.

	SG SL	FG
Beschäftigte ²	27	26
Säle	1	1
NRF	1.610,05 m ²	1.445,77 m ²
Bürofläche	510,08 m ²	499,28 m ²

Flächeneinsparungen

Die oben dargestellten Maßnahmen führen zu folgenden Flächeneinsparungen:

Gericht	Einsparung
ArbG Elmshorn	1.023,34 m ²
ArbG Lübeck	1.454,42 m ²
ArbG Neumünster	1.042,19 m ²
FG Kiel	1.445,77 m ²
SG Itzehoe	2.314,50 m ²
SG Kiel	1.728,99 m ²
SG Lübeck	2.387,44 m ²
OLG Süderdom	639,26 m ²
AG SL Außenstelle	196,03 m ²
Bewährungshilfe Flensburg	425,58 m ²
Registergericht Kiel	1.154,04 m ²
Summe:	13.811,56 m²

Dagegen ist das neue zentrale Gebäude für Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit 5.500 m² zu rechnen, so dass es bei einer Einsparung von **8.311,56 m²** verbleibt. Nennenswerte Flächeneinsparungen in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit dürften unrealistisch sein. Das Fachgerichtszentrum in Schleswig bietet auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Fläche allerdings gute Optionen für die Einführung von Desk-Sharing-Flächen für Justiz-Beschäftigte anderer Gerichtsbarkeiten, Gerichtstage sowie die Bereitstellung von Archiv-Flächen.

Eingesparte Betriebskosten

Mit der Einsparung der Standorte gehen die Einsparungen der folgenden Betriebskosten ³ pro Jahr einher:

Dienststelle	Betriebskosten ⁴
FG Kiel	x
OLG Süderdom	x
AG SL Außenstelle	x
Bewährungshilfe Flensburg	x
Registergericht Kiel	x
Boninstrasse	x
Summe	277.716,16 €

Hinsichtlich der übrigen Betriebskosten wird davon ausgegangen, dass deren Summe vergleichbar mit denen des neuen Gebäudes wäre.

³ Betriebskosten auf Basis des Jahres 2022

⁴ In der öffentlichen Version anonymisiert für die Einzel-Liegenschaften.

Eingesparte Mieten

Mit der Einsparung der angemieteten Standorte geht die Einsparung der folgenden Mieten⁵ pro Jahr einher:

Gericht	Mieten	Ende Mietvertrag
ArbG Elmshorn	x	2032
ArbG Lübeck	x	2036
ArbG Neumünster	x	2026
SG Kiel	x	2029
AG SL Außenstelle	x	2026
Summe	716.274,96 €	

Eingesparte Renovierungskosten

Einige Gerichte sind renovierungsbedürftig. Zudem müssen Teile der Säle noch für den Betrieb der E-Akte umgebaut werden. Diese Kosten⁶ müssten nicht mehr aufgebracht werden:

Gericht	Renovierungskosten
FG Kiel	378.000,00 €
SG Itzehoe	601.000,00 €
SG Lübeck	6.200.000,00 €
Summe	7.179.000,00 €

Potential für Stellenverlagerungen zur Erreichung von „PEBB§Y 100“

Durch die Zusammenführung von Gerichten reduzieren sich Verwaltungsaufgaben durch Konsolidierung. Hierfür bislang aufgewendete Arbeitskraftanteile stehen dann der Rechtsprechung zur Verfügung. Hierdurch steigt der Deckungsgrad faktisch an, während sich der rechnerische Personalbedarf reduziert.

Der Zielwert „PEBB§Y 100“ kann leichter erreicht werden, da bisher notwendige Überdeckungen zur Sicherstellung von Vertretungen an kleinen Dienststellen nicht mehr erforderlich sind.

Durch die vorgeschlagene Strukturreform ändert sich die Gerichtsstruktur und in der Folge perspektivisch die Einstufung von Besoldungsgruppen der R-Stellen bzw. Zulagen.

⁵ In der öffentlichen Version anonymisiert für die Einzel-Liegenschaften.

⁶ Schätzungen der GMSH

Richterstellen

Die Struktur der Richterstellen ergibt sich grds. aus Anlage 4 zum Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein – SHBesG ⁷.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Durch die Strukturreform würden im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit folgende Stellenänderungen eintreten:

Arbeitsgerichtsbarkeit

	R 6	R 3 +Z	R 3	R 2	Summe
LAG (keine Veränderung)	1	1	4	0	6

	R 2 +Z	R 2	R 1 +Z	R 1	Summe
ArbG Elmshorn		1		3	4
ArbG Flensburg			1	2	3
ArbG Kiel		1		4	5
ArbG Lübeck		1		5	6
ArbG Neumünster		1		3	4
Summe 1. Instanz bisher:	0	4	1	17	22
gemeinsames Arbeitsgericht	1	3	0	18	22

Demnach käme es zu keiner Änderung im Bereich der zweiten Instanz. Für die erste Instanz sind die Zeilen „Summe 1. Instanz bisher“ und „gemeinsames Arbeitsgericht“ zur Vergleichung. Dies führt zu folgenden monetären Veränderungen:

	monatlich	Jahreswert	Stellen- anzahl aktuell	Summe jährlich	Stellen- anzahl nach Reform	Summe jährlich
R1	7.194,49 €	86.333,88 €	17	1.467.675,96 €	18	1.554.009,84 €
R1 mit Zulage	7.442,14 €	89.305,68 €	1	89.305,68 €	0	0,00 €
R2	7.844,86 €	94.138,32 €	4	376.553,28 €	3	282.414,96 €
R2 mit Zulage	8.092,51 €	97.110,12 €	0	0,00 €	1	97.110,12 €
R3	8.625,33 €	103.503,96 €	4	414.015,84 €	4	414.015,84 €
R3 mit Zulage	8.872,98 €	106.475,76 €	1	106.475,76 €	1	106.475,76 €
R6	10.248,14 €	122.977,68 €	1	122.977,68 €	1	122.977,68 €
		Summe	28	2.577.004,20 €	28	2.577.004,20 €
Kostenveränderung jährlich:						0,00 €

⁷ [Schleswig-Holstein - Anlage 4 SHBesG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Anlage 4 - Besoldungsordnung R \(SHBesO R\) | gültig ab: 01.01.2019 \(juris.de\)](#)

Sozialgerichtsbarkeit

Im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit würden durch die Strukturreform folgende Stellenänderungen⁸ eintreten:

Sozialgerichtsbarkeit						
	R 6	R 3 +Z	R 3	R 2	Summe	
LSG	1	1	3	12	17	
	R 2 +Z	R 2	R 1	Summe		
SG Itzehoe	1	2	10	13		
SG Kiel	1	2	10	13		
SG Lübeck	1	2	14	17		
SG Schleswig	1	1	9	11		
	4	7	43	54		
	R 6	R 3 +Z	R 3	R 2 +Z	R 2	R 1
Summe Sozialgerichtsbarkeit bisher:	1	1	3	4	19	43

	R 2 + Z	R 2	R1	Summe
gemeinsames Sozialgericht	1	8	45	54

Summe Sozialgerichtsbarkeit neu (gem. SG und LSG)	R 6	R 3 +Z	R 3	R 2 +Z	R 2	R 1
	1	1	3	1	20	45

Für die Darstellung von Veränderungen sind für die erste und zweite Instanz insgesamt die Zeilen „Summe Sozialgerichtsbarkeit bisher“ und die Zeile „Summe Sozialgerichtsbarkeit neu“ zu vergleichen. Dies führt zu folgenden monetären Veränderungen:

	monatlich	Jahreswert	Stellenanzahl aktuell	Summe jährlich	Stellenanzahl nach Reform	Summe jährlich
R1	7.194,49 €	86.333,88 €	43	3.712.356,84 €	45	3.885.024,60 €
R1 mit Zulage	7.442,14 €	89.305,68 €	0	0,00 €	0	0,00 €
R2	7.844,86 €	94.138,32 €	19	1.788.628,08 €	20	1.882.766,40 €
R2 mit Zulage	8.092,51 €	97.110,12 €	4	388.440,48 €	1	97.110,12 €
R3	8.625,33 €	103.503,96 €	3	310.511,88 €	3	310.511,88 €
R3 mit Zulage	8.872,98 €	106.475,76 €	1	106.475,76 €	1	106.475,76 €
R6	10.248,14 €	122.977,68 €	1	122.977,68 €	1	122.977,68 €
Summe			71	6.429.390,72 €	71	6.404.866,44 €
Kosteneinsparung jährlich:						24.524,28 €

⁸ Ob das zentrale SG bei 54 Planstellen von einem Präsidenten geleitet werden soll, ist erst im weiteren Verfahren zu entscheiden.

Erreichung „PEBB§Y 100“

Durch die Zusammenfassung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in einem Gebäude wird es leichter, auf personelle Überhänge gegenüber Vollaussstattung (Deckungsgrade größer 100) zu reagieren. Auf der Basis der Zahlen aus 2023 besteht in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit – unabhängig von der Strukturreform – eine Differenz gegenüber dem „Soll“ von „PEBB§Y 100“ von insgesamt 47 Stellen:

2023	Arbeitsgerichte			Sozialgerichte		
	Bedarf	Bestand	Differenz	Bedarf	Bestand	Differenz
Richter	22,97	25,19	2	50,24	63,65	13
Gehobener Dienst	13,51	14,2	0	11,36	11,71	0
Mittlerer Dienst	34,16	37,53	3	51,54	75,06	23
Einfacher Dienst / Wachtmeister	0	0	0	6	12	6
			5			42

Zur Erreichung von „PEBB§Y 100“ könnten daher nach jetzigem Stand⁹ perspektivisch 47 Stellen innerhalb der Justiz mit anderen Aufgaben betraut werden, so dass in anderen Justizbereichen zwingend benötigte Stellen dort nicht neu geschaffen werden müssten. Dies entspricht bei 50.000 EUR/Stelle einer rechnerischen Kostenersparnis von **2.350.000 EUR pro Jahr**. An der bereits jetzt bestehenden Praxis, justizinterne Stellenverschiebungen nur maßvoll und möglichst im Einvernehmen mit der jeweiligen Gerichtsbarkeit sowie auch mit Blick auf eine gesunde Altersstruktur im Personalkörper vorzunehmen, soll ungeachtet der Strukturreform festgehalten werden.

Reduzierung von Aufgaben

Durch die Zusammenfassung der Sozial- und Arbeitsgerichte zu jeweils einem Gericht der ersten und zweiten Instanz in einem Gebäude kann analog der Verwaltungsgerichtsbarkeit für jede Gerichtsbarkeit eine gemeinsame Verwaltung geschaffen werden. Hierdurch reduzieren sich Verwaltungsaufgaben, so dass die hierfür bislang aufgewendeten Arbeitskraftanteile der Justiz anderweitig zur Deckung des Fehlbedarfs zur Verfügung stehen.

⁹ Der Stand kann sich ändern, wenn sich die Pebb§y-Deckungsgrad in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ändert.

Sozialgerichtsbarkeit

Potential für Stellenverlagerungen innerhalb der Justiz					
Richter		AKA IST alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
RSG + RLS 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsaufträge	1,88	0,94	0,94	geschätzt mind. 50% (für 200 bis 500 Beschäftigte ein Mitglied)
RSG + RLS 540	IT-Angelegenheiten	3,54	2,832	0,708	geschätzt mind. 20% (Bezirksanteil LSG 0,79 + SGs 1,2 hier sind auch Anteile für andere Fachgerichte inkludiert)
RSG + RLS 600	Key User	0,25	0,15	0,1	Überhang geschätzt 40 %
RSG + RLS 610	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,5	0,3	0,2	Überhang 0,4 AKA - je 0,2 bei Ri und m.D. abgezogen
	Summe			1,948	

Rechtspfleger		AKA IST alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
GSG + GLS 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsaufträge	0,08	0,04	0,04	geschätzt mind. 50% (pro 200 bis 500 Beschäftigte ein Mitglied)
GSG + GLS 540	IT-Angelegenheiten	0,87	0,696	0,174	geschätzt mind. 20% (Bezirksanteil SGs 0,6 - hier sind auch Anteile für andere Fachgerichte inkludiert)

GSG 530	Bibliothek	0,2			Überhang unklar
GSG + GLS 610	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,1			Überhang 0,4 AKA - je 0,2 bei RI und m.D. abgezogen
	Summe			0,214	

Mittlerer Dienst		AKA ist alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
MSG 570 + MLS 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte	1,04	0,728	0,312	geschätzt mind. 30% (pro 200 bis 500 Beschäftigte ein Mitglied)
MSG 540 + MLS 540	IT-Angelegenheiten	4,81	2,886	1,924	geschätzt mind. 40% (Bezirksanteil LSG 0,1 SGs 0,35 - hier sind auch Anteile für andere Fachgerichte inkludiert)
MSG 530 + MLS 530	Bibliothek	2,75	0,9625	1,7875	geschätzt 65 % Überhang
MSG 600 + MLS 600	Key User	0,25	0,2	0,05	wenig Überhang - geschätzt 20 %
MSG 610	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,4	0,2	0,2	Überhang 0,4 AKA - je 0,2 bei RI und m.D. abgezogen
	Summe			4,2735	

Rechnerisch sinkt der Personalbedarf durch die Strukturreform damit um die vorgenannten Werte. Selbst bei zurückhaltender Umsetzung können damit – über alle Dienstgruppen hinweg und bei gleichbleibender Personaldeckung – nach jetzigem Stand mindestens fünf Stellen in andere Justizbereiche verlagert werden, so dass dort benötigte Stellen nicht neu geschaffen werden müssen. Dies entspricht rechnerisch einer Einsparung von 250.000 € / Jahr.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Potential für Stellenverlagerungen innerhalb der Justiz					
Richter		AKA ist alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
RAG + RLA 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsaufträge	1,4	0,7	0,7	geschätzt mind. 50% (pro 200 bis 500 Beschäftigte ein Mitglied)
RAG + RLA 540	IT-Angelegenheiten	1,42	0,994	0,426	geschätzt mind. 30% (Bezirksanteil LAG 0,25 + ArbG 1,17)
RAG + RLA 610	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,01		0	Kein Überhang, da dieser Bereich auch nach Zusammenlegung zz. nicht ausgeschöpft wird
	Summe			1,126	

Rechtspfleger		AKA ist alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
GAG + GLA 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte	1,36	0,68	0,68	geschätzt mind. 50% (200 bis 500 Beschäftigten ein Mitglied)
GAG + GLA 540	IT-Angelegenheiten	2,99	2,093	0,897	geschätzt mind. 30% (Bezirksanteil LAG 2,27 + 0,57 ArbG hier sind auch Anteile für andere Fachgerichte inkludiert)
GAG + GLA 600	Key User	0,3	0,24	0,06	wenig Überhang geschätzt 20 %
	Summe			1,637	

Mittlerer Dienst		AKA ist alle Dienststellen	Soll	Überhang	Anmerkungen
MAG + MLA 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte	1,68	1,176	0,504	geschätzt mind. 30% (200 bis 500 Beschäftigten ein Mitglied)
MAG + MLA 540	IT-Angelegenheiten	1,44	1,008	0,432	geschätzt mind. 30% (Bezirksanteil LAG 0,31 + 0,85 ArbG hier sind auch Anteile für andere Fachgerichte inkludiert)
MAG + MLA 610	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,06	0	0,06	Kein Überhang, da dieser Bereich auch nach Zusammenlegung zz. nicht ausgeschöpft wird
	Wegfall Vorzimmer bei den zusammengelegten Standorten		0,8	0,8	geschätzt 0,2*4 Standorte
	Summe			1,796	

Rechnerisch sinkt der Personalbedarf durch die Strukturreform damit um die vorgenannten Werte. Selbst bei zurückhaltender Umsetzung können damit – über alle Dienstgruppen hinweg und bei gleichbleibender Personaldeckung – nach jetzigem Stand mindestens drei Stellen in andere Justizbereiche verlagert werden, so dass dort benötigte Stellen nicht neu geschaffen werden müssen. Dies entspricht rechnerisch einer Einsparung von 150.000 € / Jahr.

Fazit

In der Summe ergibt sich im Personalbereich durch die Strukturreform ein Betrag von 2.774.524,28 € pro Jahr, der durch Stellenverlagerungen in andere Justizbereiche und Änderungen der Besoldungsstruktur rechnerisch als Einsparbeitrag berücksichtigt werden kann.

Verkaufserlöse

Die frei werdenden Liegenschaften im Landeseigentum könnten verkauft werden. Unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte sind folgende Werte wohl mindestens zu erzielen:

Gericht	Ort	Grundstücksgröße	Bodenrichtwert	Grundstückswert über Bodenrichtwert gerundet
FG	Kiel	1.350,2	1.250,00 €	1.687.750,00 €
SG	Itzehoe	1.843	155,00 €	285.665,00 €
SG	Lübeck	8.883,96	300,00 €	2.665.188,00 €
OLG / VPS forumSTAR	Schleswig	789,76	180,00 €	142.156,80 €
Boninstrasse 23	Kiel	410	740,00 €	303.400,00 €
Summe				5.084.159,80 €

Einsparung von IT-Kosten

Durch die Zusammenlegung von Gerichten werden auch die dazugehörigen eJuVA-, VIS-Justiz-, Fokus- und EurekaFach-Mandaten nicht mehr benötigt. Bei VIS-Justiz besteht zudem die Möglichkeit, die Boxen 1 und 2 zusammenzufassen. Dies allein führt zu einer jährlichen Ersparnis von **348.348,19 €**.

Mit Leerzug von Liegenschaften können die vorhandenen Landesnetzanschlüsse wegfallen. Dies führt insgesamt zu einer monatliche Ersparnis von knapp 22T€. Für den neuen zentralen Standort sind monatlich Kosten i.H.v. 5.780,00 € für den Landesnetzanschluss zu erwarten. Somit kann für Landesnetzanschlüsse eine jährliche Ersparnis i.H.v. 194.640,00 € angenommen werden.

Hinzu kommen ggf. weitere Einsparsummen, die zur Zeit noch kalkuliert werden.

Einsparung Kosten externer Sicherheitskräfte

In der Arbeitsgerichtsbarkeit gibt es keine Stellen für Wachtmeister. Dort werden externe Sicherheitskräfte für die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben in den Dienststellen eingesetzt, in denen bislang keine gemeinsame Nutzung mit anderen Justizbehörden erfolgt:

- Arbeitsgericht Elmshorn: 2 externe Sicherheitskräfte
- Arbeitsgericht Lübeck: 2 externe Sicherheitskräfte
- Arbeitsgericht Neumünster: 2 externe Sicherheitskräfte

Diese 6 externen Kräfte würden nicht mehr benötigt werden, da die Aufgaben dann zentral in einem Gebäude über die vorhandenen Wachtmeister-Stellen der Sozialgerichtsbarkeit abgebildet werden könnten.

Dadurch werden die im Haushalt jährlich vorgesehenen **358.000 € für externe Sicherheitskräfte** eingespart.

Aufwendungen

Ein gemeinsames Fachgerichtsgebäude ist entweder zu bauen oder anzumieten. Die erforderliche Netto-Raum-Fläche beträgt ca. 5.500 m².

Soweit dieser Bedarf nicht in einer vorhandenen geeigneten (ggf. umzubauenden) Landesliegenschaft gedeckt werden kann, ist das Gebäude neu zu errichten oder anzumieten.

Würde ein Gebäude für ein Fachgerichtszentrum gebaut, wäre bei Kosten von 5.000 €/m² mit Gesamtbaukosten von **42.500.000,00 €** zu rechnen. Wird ein bestehendes Gebäude umgebaut, könnten sich diese Kosten reduzieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine zentral gelegene Landesliegenschaft oder ein anderes öffentliches Gebäude genutzt und umgebaut werden kann.

Wird ein entsprechendes Gebäude angemietet, werden – beruhend auf der Miete des gleich großen Landgerichts Itzehoe – die Kosten auf ca. **810.000 €** pro Jahr geschätzt.

Modellberechnung an Hand eines Mietangebots in zentraler Lage

Soweit das Fachgerichtszentrum zentral in Schleswig-Holstein untergebracht werden soll, wäre dies nach dem jetzigen Stand der Recherche grds. möglich. Ein beispielhaftes Objekt in zentraler Lage könnte zeitnah gemietet werden und würde folgende Kosten pro Jahr verursachen:

Miete	48.450,00 €
Nebenkosten	15.300,00 €
Parkplätze	3.000,00 €
Summe pro Monat	66.750,00 €
Jahresmiete	801.000,00 €

Hinzu käme noch ein kalkulierter Baukostenzuschuss für die Herrichtung der Verhandlungssäle in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR.

Sobald eine Entscheidung getroffen ist, muss die Strukturreform durch Gesetzesänderung umgesetzt werden.

Gleichzeitig müssen der Planungs- und Anmietungs-Prozess der GMSH durchlaufen und das Gebäude umgebaut werden, so dass der faktische Umsetzungszeitpunkt nach dem 1.1.2027 liegen dürfte.

Bewertung

Durch die angedachte Reform werden Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit auf je ein Ausgangs- und ein Rechtsmittelgericht zusammengeführt, die zusammen in einem Gebäude untergebracht werden sollen.

Hierdurch werden die Fachgerichtsbarkeiten in Schleswig-Holstein auf zwei Fachgerichtszentren (Schleswig und ein weiterer zentraler Ort) konzentriert.

Perspektivisch werden pro Jahr folgende laufende Kosten eingespart:

- 277.716,16 € Betriebskosten
- 716.274,96 € laufende Mieten
- 2.774.524,28 € Personalkosten (Stellen, die im Zuge von „Peßby 100“ in andere Bereiche der Justiz verlagert werden könnten und so ohne Schaffung zusätzlicher Stellen dringende Personalbedarfe in anderen Justizbereichen decken würden)
- 542.988,19 € IT-Kosten
- 358.000 € (Verwaltungskosten externe Sicherheitskräfte)

Das entspricht einer **jährlichen Ersparnis von 4.669.503,59 €**.

Darüber hinaus werden **7.179.000,00 € an zu erwartenden Renovierungskosten** nicht mehr benötigt, und es sind **Verkaufserlöse von 5.084.159,80 €** zu erwarten.

Für die favorisierte Anmietung werden ca. 0,8 Mio. € jährliche Kosten angenommen. Hinzukommt ein Baukostenzuschuss für Errichtung von Sälen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Bislang unberücksichtigt sind die entstehenden Aufwendungen für Trennungsgeld, Umzugskosten und ggf. höhere Wegstreckenentschädigungen. Mit Blick auf die konservative Schätzung der zu erzielenden Verkaufserlöse – die tatsächlich erzielbaren Erlöse dürften über den Schätzungen liegen – einerseits und weitere, bislang nicht bezifferbare Synergieeffekte andererseits ändern diese an der grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit der Strukturreform nichts, sondern würden lediglich zu einer zeitlichen Variation der Ersparnis führen.

Soweit das anzumietende Gebäude es von der Größe her zulässt, kann in diesem mindestens ein Teil des geplanten Justizzentrums und ggf. eine zentrale Asservatenstelle untergebracht werden. Dies verändert die aufzubringenden Kosten, bringt aber einen deutlichen Mehrwert für die Justiz und erspart sowohl die Kosten eines isolierten Neubaus¹⁰ als auch die variierenden Kosten für die derzeit zwingend notwendigen, jedoch sehr teuren Interimslösungen (Anmietung Logistic Center, Zeltbauten¹¹).

¹⁰ Geschätzte Kosten: 50 Mio. €.

¹¹ Die Kosten variieren abhängig von Fläche und Zeitraum; pro Zeltaufbau ist mit Gesamtkosten von ca. 700.000,- € zzgl. Mietkosten der Fläche über die Nutzungsdauer zu kalkulieren. Für das China Logistic Center (CLC) entstehen derzeit Kosten von ca. X € / Monat (für die öffentliche Version anonymisiert).

Planungsgrundlagen Fachgerichtsstrukturreform

Für die Jahre 2025-2041 ergeben sich hieraus folgende geschätzte, kumulierte und über den Zeitverlauf gestreckte finanzielle Auswirkungen:

		HH																	
Kostenart	Ansatz	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	Summe
Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit																			
Variante Miete																			
Fachgerichtszentrum																			
Einsparung laufende Kosten	4,7 p.a.			1,7	2,9	3,3	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	64,3
Einsparung Renovierungskosten	7,2	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	1,2												7,2
Verkaufserlöse	5,1								3,0	2,1									5,1
Kosten Baumaßnahmen			-1,8																-1,8
Miete			-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-13,0
Annahmen	Die Einsparungen der laufenden Kosten entfalten frühestens ab 2027 Wirkung. Die Entwicklung auf der Zeitschiene wurde geschätzt. Es können (schrittweise) Miet- und Betriebskosten sowie Kosten für externe Sicherheitskräfte und IT reduziert werden. Potenzielle Stellenverlagerungen (geschätzt) ergeben sich grundsätzlich erst, wenn die Stellen frei werden, insbes. durch Ruhestand. Es werden keine Entlassungen vorgenommen. Die Verkaufserlöse wurden lediglich auf Basis der Bodenrichtwerte kalkuliert. Die Einsparungen an Sanierungs-/Renovierungskosten wurden auf der Zeitschiene verteilt. Es konnten nur Gesamtvolumina berücksichtigt werden. Die Baukosten wurden auf der Zeitschiene auf Basis einer Schätzung verteilt. Es wurden mit der Anmietung eines Objekts in zentraler Lage kalkuliert.																		